

Kantonstierarzt Dr. J. Ackermann

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Thurgauer Jahrbuch**

Band (Jahr): **13 (1937)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

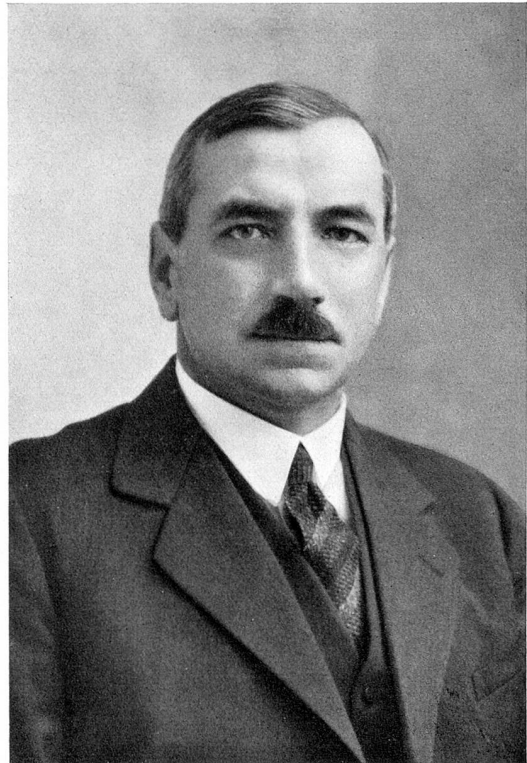
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kantonstierarzt Dr. J. Ackermann

Erst 45jährig ist am 29. Mai 1936 nach längerem Leiden der erste vollamtliche Kantonstierarzt des Kantons Thurgau, Herr Dr. Jakob Ackermann, von Hefenhofen, gestorben. Ein prächtiger, frohmütiger, aufmerksamer Mensch, ein ausgezeichneter, weit herum anerkannter Berufsmann und ein vorbildlicher, gewissenhafter und liebenswürdiger Beamter ist mit ihm dahingeshieden, zu früh für die Familie und zu früh für das Werk, das ihm der Kanton übertragen hatte. Jakob Ackermann ist am 5. Mai 1891 als jüngstes von sieben Kindern eines Landwirtes in Tonhub bei Hefenhofen geboren worden. Er besuchte die Primarschule in Hatswil, die Sekundarschule in Amriswil und die thurgauische Kantonsschule in Frauenfeld; dann widmete er sich an der Universität Zürich zuerst dem medizinischen und nachher dem veterinärmedizinischen Studium, das er im Jahre 1918, nach einem längeren Unterbruch infolge einer schweren Krankheit abschloß. Bei Professor Zschokke am Tierspital der Universität Zürich war er mehrere Jahre lang erster Assistent, und hier zeichnete er sich wissenschaftlich so aus, daß er schon nach wenigen Jahren einen Ruf als Professor an die Universität von Zagreb in Jugoslawien erhielt. Er konnte ihn nicht annehmen; denn schon wenige Tage später erlitt er einen schweren Unfall, von dem er sich nur mit äußerster Willensanstrengung erholte. Nach einer Genesungszeit von fast zwei Jahren eröffnete er im Jahre 1925 in Neukirch im Egnach eine eigene tierärztliche Praxis, die sich infolge seiner Tüchtigkeit und seiner Beliebtheit bald gut entwickelte.

Als im Jahre 1932 nach dem Tod von Nationalrat Dr. Eigenmann beschlossen wurde, die Stelle eines vollamtlichen Kantonstierarztes zu schaffen, da fiel die Wahl auf Dr. Ackermann, der durch seine wissenschaftliche Befähigung, seine praktische Erfahrung und seinen prachtvollen Charakter dazu am besten geeignet erschien. Das Amt, das er übernahm, war noch beschattet durch die Erschütterungen, die der furchtbare Seuchenzug von 1929 in das Vertrauen zu Veterinärmedizin und Veterinärpolizei geworfen hatte. Mit Feuereifer und mit vollem Erfolg ging er daran, dieses Vertrauen wieder herzustellen. Sparsam und einfach richtete er sein neues Amt ein, und mit ruhiger Überlegung, aber äußerster Energie ging er an die Organisation des Viehinspektoratswesens, wo es ihm gelang, die Ortsinspektoren und die veterinärmedizinischen Mitarbeiter in Bezirk und Gemeinde zu seinen Vertrauten zu machen. Bald darauf folgte eine grundlegende Arbeit über die Verbreitung der Bangschen Seuche und die Vorarbeiten für die Bekämpfung der Rin-

dertuberkulose. Zu seiner großen Freude stimmte das Thurgauervolk am 1. Dezember 1935 zusammen mit dem Finanzprogramm dem Beitritt des



Kantons zum Viehhandelskonkordat zu, wodurch die von Dr. Ackermann schon längst gewünschte Ordnung möglich wurde, die auch den Kampf gegen die Rindertuberkulose wirksamer gestalten ließ. Schon kamen wieder neue Aufgaben; als Dr. Ackermann eben daran ging, die Vorschriften über die Einschränkung der viehwirtschaftlichen Produktion und eine neue Verordnung zum Tierseuchen- und zum Viehversicherungsgesetz auszuarbeiten, wurde er wieder aufs Krankenlager geworfen, von dem er sich nicht mehr erhob.

Dr. Ackermann leistete der Öffentlichkeit auch große Dienste als eines der meist beanspruchten Mitglieder der kantonalen Schaukommission, als Organisator der Fleischschau, als Berater und Gutachter in allen einschlägigen Fragen auch anderer Departemente, als Präsident des kantonalen Tierärzterverbandes und als Präsident des Organisationskomitees der kantonalen landwirtschaftlichen Tier- und Produktenschau im November 1935 anlässlich der Hundertjahrfeier des Bauernverbandes. Wer immer mit ihm zu tun hatte, fand in ihm einen Mitarbeiter von größter Treue und Hingabe, einen grundgütigen, wahrhaft edlen Menschen, einen liebenswürdigen und bescheidenen Freund.